



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland

Große Koalition nimmt die Arbeit auf Gemeinsame Politik in und für Europa

Nachdem wir als Union bereits unmittelbar nach den Verhandlungen mit jeweils eindeutigem Votum für die Annahme des Koalitionsvertrages gestimmt haben, hat nun auch eine Mehrheit der SPD-Mitglieder die Weichen für eine weitere Regierung unter Führung von Angela Merkel gestellt. Mit der endgültigen Unterzeichnung des Koalitionsvertrages nimmt nun also die dritte Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik ihre Arbeit auf.

Für die Menschen ist in erster Linie entscheidend, dass Angela Merkel Bundeskanzlerin bleiben wird. Mit ihr als Regierungschefin wird die Koalition in den nächsten Jahren die wichtigen Zukunftsfragen anpacken. Diese sind vor allem die Neubelebung Europas, die Förderung von Wachstum und Innovation, die Verbesserung der Infrastruktur in allen Bereichen, die Stärkung von Forschung und Bildung sowie eine strategische Antwort auf die Überalterung der Gesellschaft. In all diesen Zukunfts-Bereichen werden in den nächsten Jahren Unions-Politiker Verantwortung tragen. Wir können also zufrieden sein. Nicht zuletzt auch deshalb, weil der Koalitionsvertrag mit der SPD unsere Handschrift trägt. Alle wichtigen Fragen wie die der Steuern, der Sicherung unserer Währung, des Vorrangs von Arbeitsplätzen oder auch das Mehr an Gerechtigkeit für Mütter wurden in unserem Sinne geregelt. Wir können unseren Erfolgskurs für eine starke Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze fortsetzen. Und auch in der Großen Koalition bleibt es dabei: Wir schaffen solide Haushalte und investieren ohne Steuererhöhungen in die Zukunft unseres Landes. Dass diese Koalition keine „Liebeshochzeit“ ist, liegt auf der Hand. Aber wir haben die bestmögliche Lösung gefunden, um das Wahlergebnis in tragfähige Politik umzusetzen.

Im parlamentarischen Alltag werden wir für Fairness sorgen und den besonderen Bedingungen einer so großen Regierungsmehrheit Rechnung tragen. Grundlage muss dabei aber immer sein, dass die Kräfteverhältnisse im Deutschen Bundestag Ausdruck des Wählerwillens sind, den niemand in sein Gegenteil verkehren darf. Es kann also keine Sonderrechte für Abgeordnete der Opposition geben. Wohl aber muss allen an der Möglichkeit lebendiger Debatten gelegen sein. Deswegen sorgen wir dafür, dass die beiden Oppositionsfraktionen nach dem Prinzip von Rede und Gegenrede im Plenum angemessen berücksichtigt werden. Dabei stellen wir sicher, dass dies nicht zu Lasten der Mitglieder unserer Fraktion geht. Wir stellen unsere Arbeit auch in der 18. Wahlperiode unter das Motto, dem Land zu dienen und dafür zu sorgen, dass es den Menschen am Ende auch dieser Wahlperiode besser geht als zu deren Beginn.

Deutschland ist ohne Europa ebenso undenkbar wie ein Europa ohne Deutschland. Wir treiben daher weiter die Weiterentwicklung europäischer Gemeinsamkeiten voran. So geht es bei dem anstehenden Europäischen Rat zunächst um die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Außerdem wollen die Staats- und Regierungschefs in dieser Woche weitere wichtige Beschlüsse zur Währungsunion (Stichwort Bankenunion) auf den Weg bringen.

Mit der GSVP nimmt die EU ihre wachsende Rolle bei der Sicherung des Weltfriedens und der internationalen Si-

cherheit wahr. Die EU sollte beim internationalen Krisenmanagement über Fähigkeiten verfügen, die auch den künftigen Anforderungen entsprechen. Gleichzeitig ist es angesichts der finanziellen Engpässe geboten, dass die europäischen Staaten bei der Entwicklung ihrer militärischen Fähigkeiten eng zusammenarbeiten. Vor diesem Hintergrund hatte der Europäische Rat im Dezember 2012 drei miteinander verbundene Ziele beschlossen: Im Zentrum der „Operativen Effizienz“ steht die verbesserte Reaktionsfähigkeit bei Krisen. Die EU muss ihre Kapazitäten rasch und effizient einsetzen und alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung tatsächlich auch nutzen können. Weiterhin geht es um Bündelung und gemeinsame Nutzung der *Verteidigungsfähigkeiten* und damit auch um die Anpassung militärischer und ziviler Fähigkeiten an den künftigen Bedarf. Schließlich geht es um die Stärkung der europäischen *Verteidigungsindustrie*. Angestrebt wird der Aufbau einer stärker integrierten und wettbewerbsfähigeren industriellen Basis für die europäische Verteidigungswirtschaft, etwa hinsichtlich des gemeinsamen Marktes oder Forschung und Entwicklung. In diesem Sektor arbeiten rund 400.000 Menschen. Die Verteidigungsindustrie sorgt indirekt sogar für 960.000 weitere Arbeitsplätze und zahlreiche Innovationen. Der Europäische Rat soll auf seiner Tagung eine Zwischenbilanz ziehen und Vorgaben für das weitere Vorgehen machen.

Die Bankenunion wird mit der Einrichtung eines Bankenabwicklungsregimes (Single Resolution Mechanism, SRM) für grenzüberschreitend tätige Institute vervollständigt. Ziel dieser zweiten Säule neben der gemeinsamen Bankenaufsicht ist es, geordnete Bankeninsolvenzen zu ermöglichen, so dass Kapitalmarkturbulenzen und Bankenhilfen aus Steuermitteln vermieden werden und sich die fatale Wirkungskette der Finanzmarktkrise von 2008 nicht wiederholt. Den nötigen finanziellen Rückhalt bringt ein europäischer Bankenabwicklungsfonds, den die Finanzbranche selbst zu speisen hat. Dieser Fonds springt ein, wenn die Mittel aus der sogenannten Haftungskaskade aus Aktionären, Anleihegläubigern und größeren Einlegern (Bail-in) nicht ausreichen. Die Entscheidungen zur Restrukturierung oder Abwicklung einer Bank laufen künftig über ein neues Gremium (SRM-Board), das sich aus ständigen Mitgliedern, nationalen Abwicklungsbehörden, Europäischer Zentralbank (EZB) und Europäischer Kommission zusammensetzt.

Über diese wesentliche Ergänzung der Bankenunion hinaus ist für den EU-Gipfel ein politischer Beschluss zur Einführung wirtschaftspolitischer Reformverträge geplant. Dieses neue Instrument der Vertragspartnerschaft zwischen Mitgliedstaaten, Kommission und Rat soll die nationale Reformbereitschaft erhöhen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Eurozone beitragen. Damit wird die erfolgreiche Europapolitik der unionsgeführten Bundesregierung nahtlos fortgesetzt. Wir können darauf setzen, dass das Wort von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit dem Wahlergebnis und der Großen Koalition im Rücken gerade auch in internationalen Verhandlungen noch stärker an Gewicht gewinnt.

Die Woche im Parlament

Wahl der Bundeskanzlerin, Vereidigung der Regierung.

Wir haben die Plenarsitzung dieser Woche mit der Wahl der Bundeskanzlerin begonnen. Nach erfolgreichem Abschluss der Koalitionsverhandlungen wurde Angela Merkel vom Bundespräsidenten zur Wahl vorgeschlagen. Sie ist daraufhin von den Abgeordneten des Bundestages zum dritten Mal zur Bundeskanzlerin gewählt worden. Merkel erhielt im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit. 462 Abgeordnete stimmten für sie, 150 mit Nein. Es gab 9 Enthaltungen. Angela Merkel ist mit einem noch besseren Ergebnis zur Bundeskanzlerin gewählt worden, als noch vor acht Jahren. Damit ist die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der großen Koalition geschaffen. Wir können jetzt an die Arbeit gehen. Nach der Wahl im Bundestag erfolgte die Ernennung im Bundespräsidialamt sowie die Vereidigung im Deutschen Bundestag. Darauf folgte, wieder im Präsidialamt, die Ernennung der Bundesminister, die anschließend ebenfalls im Plenum vereidigt wurden.

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat. Das Plenum am Mittwoch begann mit einer Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zu den Schwerpunkten der anstehenden Sitzung des Europäischen Rates. Neben den Fortschritten in der Koordinierung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik und der weiteren Regulierung des Bankensektors dürfte in der anschließenden Aussprache auch die Lage in der Ukraine Thema sein.

Einsetzung der Ausschüsse. Das Donnerstagsplenum begann damit, dass wir die ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages eingesetzt haben. Mit unserem Einsetzungsantrag definieren wir die Aufgaben und die Größen der Ausschüsse. Zunächst einmal geht es um die Ausschüsse mit besonderem parlamentarischen Bezug wie den für Petitionen, Geschäftsordnung oder Wahlprüfung. Für die Gesetzgebungsarbeit sind vor allem die Fachausschüsse wichtig. Dabei entspricht jedem Ressort ein Ausschuss. Das gewährleistet eine optimale und stringente Kontrolle und Begleitung des Regierungshandelns. Diesem Muster folgen auch Ausschüsse für Ressort-Teilbereiche wie Sport oder Tourismus. Mit der für Januar vorgesehenen Konstituierung der Ausschüsse ist der für die Übergangszeit eingerichtete Hauptausschuss aufgelöst.

Festlegung der Stellenanteile der Fraktionen. In einem weiteren Antrag legten wir das mathematische Verfahren fest, dass für alle Gremien des Bundestages deren jeweilige Zusammensetzung nach Fraktionen regelt. Sinn ist auch hier, dass der Wählerwille auf allen Ebenen zum Tragen kommt. Damit ist unmittelbar klar, wie viele Abgeordnete jede Fraktion jeweils in die Ausschüsse und weitere Gremien entsenden kann.

Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014.

Der Rentenversicherungsbericht 2013 macht deutlich, dass die Rentenfinanzen in guter Verfassung sind. Zur Gewährleistung von Kontinuität und Planungssicherheit wollen wir die Beitragssätze in der gesetzlichen und knappschaftlichen Rentenversicherung auf dem aktuellen Wert gesetzlich stabilisieren. Der Rentenbeitragssatz bewegt sich mit unserem Gesetz im Rahmen der Vorausberechnungen der Rentenversicherungsberichte der letzten Jahre. Es kommt zu einem weiteren Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage bis 2018. Ihr sehr rascher Abbau nach bisher geltendem Recht wird unterbunden. Es ergeben sich höhere Zahlungen aus Steuermitteln des Bundes. Mit unserem Gesetz wird eine gleichmäßigere Beitragssatzentwicklung erzielt und der nach geltendem Recht wegen der demografischen Entwicklung steile Anstieg auf höhere Werte ab dem Jahr 2018 wird abgeflacht. Zur Gewährleistung von Kontinuität und Planungssicherheit legen wir die Beitragssätze für 2014 auf der bisherigen Höhe fest.

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014 – 2020. Der Regierungsentwurf, mit dem wir uns in 2./3. Lesung befassten, dient der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat zum Vorschlag einer Verordnung über die Fortsetzung des o.g. EU-Programms. Schwerpunkte dabei sind die Stärkung des Geschichtsbewusstseins und der Ausbau der Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene. Das Programm er-

laubt die Förderung von Kommunen, Vereinen, Verbänden sowie anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen durch die EU, die hierfür für den Zeitraum von 2014 bis 2020 185 Mio. Euro für alle 28 Mitgliedstaaten bereitgestellt hat.

Daten und Fakten

Zahl der Studienanfänger gestiegen. Im Studienjahr 2013 nahm die Zahl der Erstsemester im Vergleich zum Vorjahr um 2 % zu und liegt damit nach ersten vorläufigen Ergebnissen bei 506.600 Studienanfängern. Somit erreicht die Anzahl der Erstsemester nach dem Rekordwert von 518.700 im Jahr 2011 den zweithöchsten je gemessenen Stand. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden in den letzten zehn Jahren um 600.000 auf 2,6 Mio. (Wintersemester 2013/2014). Während Universitäten einen Anstieg von 4 % auf 1,7 Mio. verzeichnen, stieg die Anzahl der Studierenden an Fachhochschulen um 7 % auf 0,9 Mio.. Grund für die steigende Zahl der Studierenden ist der anhaltende Trend zur Höherqualifizierung, die steigende Anzahl ausländischer Studierender und die demografische Entwicklung. Für die Länder ergeben sich unterschiedliche strukturelle Effekte, da neben dem Studienangebot auch der Wohnort eine wichtige Rolle bei der Wahl des Studienortes spielt. Die Abitur-Doppeljahrgänge führten insbesondere in Hessen (10 %) und in Nordrhein-Westfalen (8 %) zu einer starken Zunahme von Erstsemestern. Während auch in Bayern (4 %), in Schleswig-Holstein (3 %) und in Niedersachsen (2 %) die Zahl stieg, verzeichnen Brandenburg (15 %), Bremen (4 %), Baden-Württemberg (3 %), Berlin (2 %), Sachsen-Anhalt (5 %), Thüringen (4 %) und Sachsen (3 %) einen Rückgang von Studienanfängern.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Deutschlands Unternehmen gehören zu den innovativsten. Laut 'Innovationsindikator' belegt Deutschland im Vergleich von 28 Industrienationen wie im Jahr zuvor Rang 6. Der Abstand zu den davor liegenden Ländern hat sich jedoch verringert. In der Studie wird die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Staat und Gesellschaft verglichen. Deutschlands Stärke liegt insbesondere im Bereich Wissenschaft und Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft gilt als die drittinnovativste weltweit. Als Grund für die stetige Verbesserung nennt die Studie unter anderem die High-Tech-Strategie der Bundesregierung. Im Bereich Wissenschaft kann sich Deutschland von Rang 11 auf Rang 8 verbessern. Allerdings müsse der Nachwuchs im Wissenschaftssystem besser gefördert werden. Im Bereich Bildung hingegen schneidet Deutschland erneut schlecht ab. Auch wenn eine leichte Verbesserung von Rang 17 auf Rang 15 eingetreten ist, liegt hier noch ein großer Verbesserungsbedarf vor.

(Quelle: Innovationsindikator Deutsche Telekom Stiftung & BDI)



**Wir wünschen allen Lesern
ein besinnliches und geseg-
netes Weihnachtsfest
und ein gutes Jahr 2014**

CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Enak Ferlemann MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de